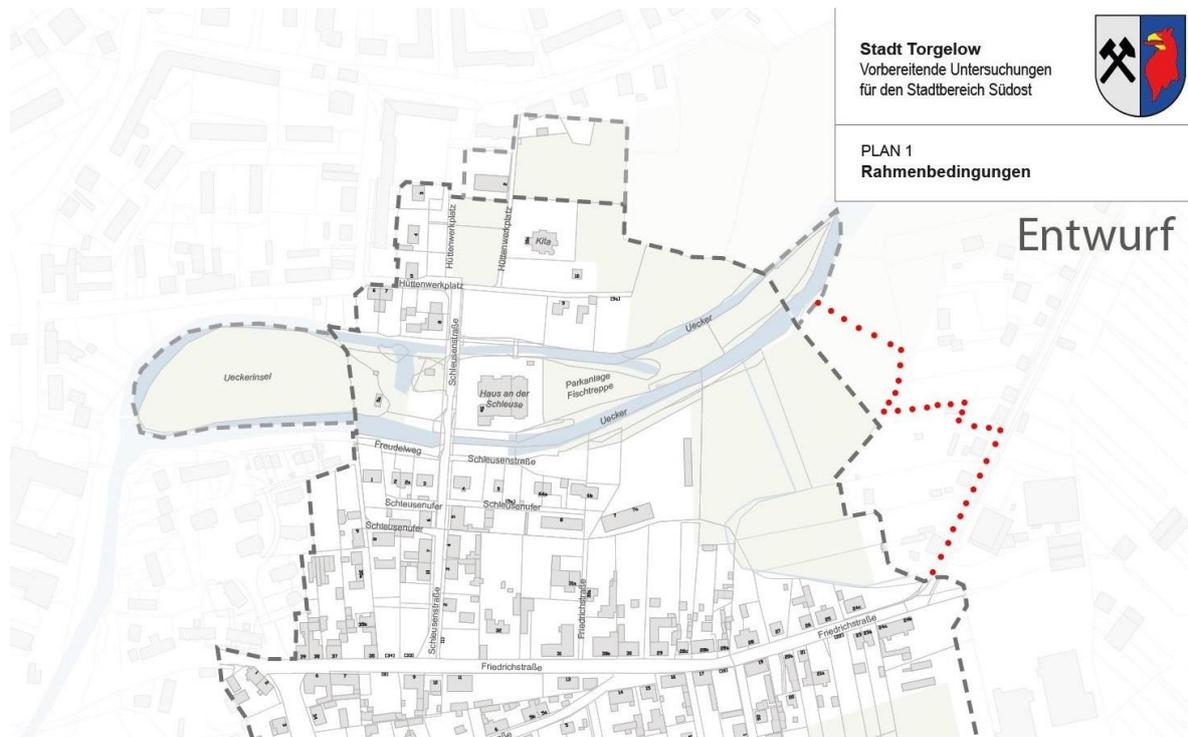


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

Erweiterung des Gebiets für die vorbereitenden Untersuchungen im „Stadtbereich Südost“

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 21.06.2023 gemäß § 141 Abs. 1 und 3 BauGB beschlossen, das Gebiet für die vorbereitenden Untersuchungen im „Stadtbereich Südost“ zu erweitern.



Folgende Flächen werden in die vorbereitende Untersuchung einbezogen:

Gemarkung: Torgelow

Flur: 1

Flurstücke: 217/2, 228/2, 231/1, 231/2, 232/1, 232/2, 233, 234 und 235

Ziel der Erweiterung ist das Einbeziehen von Grundstücken, die sich während der vorbereitenden Untersuchungen als städtebaulich äußerst relevant für die Aufwertung des Untersuchungsgebietes hervorgetan haben.

Des Weiteren wurde die Gebietsbezeichnung von Stadtbereich „Südost“ in „Stadtbereich Südost“ geändert.

Es wird auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hingewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Torgelow, den 19.07.2023

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 25.08.2023 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 08/2023 sowie im Internet unter www.torgelow.de veröffentlicht worden.

Bürgerinformation zur vorbereitenden Untersuchung im „Stadtbereich Südost“

Seit der Informationsveranstaltung im Juni 2022 gab es für den Außenstehenden keine weiteren Informationen mehr zum Untersuchungsgebiet „Stadtbereich Südost“. Intern wurde jedoch stetig weitergearbeitet, sodass nun ein Stand erreicht wurde, der dem Anwohner oder interessierten Bürger nicht vorenthalten werden soll. Seit Oktober 2022 waren das Bauamt der Stadt Torgelow und das von der Stadt beauftragte Planungsbüro, die BIG Städtebau GmbH, damit beschäftigt die Stärken und Schwächen des Untersuchungsgebiets zu ermitteln.

Dazu wurden Bürgerwünsche aus Fragebögen und Material der Informationsveranstaltung einbezogen, Begehungen des Gebietes vorgenommen, Archivmaterial gesichtet, der Gebäudebestand dokumentiert und vieles mehr.

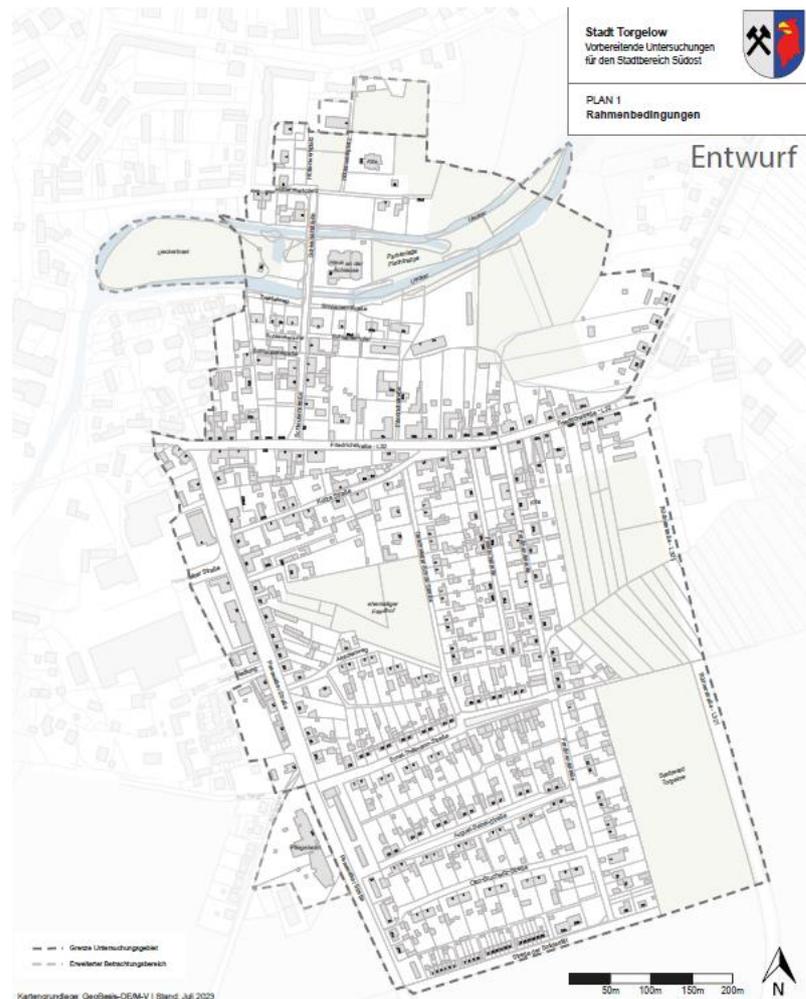
Ziel des Ganzen war die Erarbeitung eines Berichts über die vorbereitenden Untersuchungen. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und der Bericht ist fertig gestellt. Er bildet auf knapp 100 Seiten die Strategie der Stadt zum Umgang mit Missständen und Problemen im „Stadtbereich Südost“ ab und trifft Prognosen zu Kosten und Finanzierung von Maßnahmen.

Welche Maßnahmen sieht der Bericht vor?

- Die Erneuerung der Fahrbahnen, Gehwege und ihrer Nebenanlagen in der Werkssiedlung und der Kurzen Straße,
- die Schaffung von neuem Wohnraum,
- die Beseitigung von Leerstand und Baulücken,
- die Neugestaltung der Ueckerinsel und des alten Friedhofs zu attraktiven Aufenthaltsorten und zentralen Grünbereichen,
- die Bessere Durchgrünung des Stadtbereichs,
- die Neuanlage von Wegverbindungen und
- viele weitere kleine Einzelmaßnahmen.

Sowohl finanziell als auch organisatorisch sind diese Maßnahmen mit einem großen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund wird die Stadt Torgelow im III. Quartal die Aufnahme des „Stadtbereichs Südost“ in die Städtebauförderung beantragen, wodurch die angestrebten Projekte zu großen Teilen durch Fördergelder unterstützt werden sollen.

Grundvoraussetzung der Aufnahme ist die Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung und das Vorlegen des daraus resultierenden Berichts. Um eine Entscheidung, insbesondere der Grenzen des neuen Sanierungsgebietes treffen zu



können, werden Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung eine Vorortbegehung im September durchführen. Nach vorliegender Entscheidung wird durch die Stadtvertretung ein Sanierungsgebiet beschlossen, welches den rechtlichen Rahmen für die Ausreichung der Fördergelder an die Stadt Torgelow und auch an private Eigentümer im Sanierungsgebiet für die nächsten 10 Jahre schafft.

Paul Berndt
SB Bauverwaltung